



Antwort des Staatsrats auf eine Volksmotion

—
Volksmotion der Jungen SVP des Kantons Freiburg
Für einen ernsthaften Staatskundeunterricht

M 1501.12

I. Zusammenfassung der Motion

In ihrer Volksmotion mit 300 gültigen Unterschriften, eingereicht am 12. April 2012 und am 30. Mai 2012 dem Staatsrat übergeben, fordert die Junge SVP des Kantons Freiburg Folgendes:

«Der Staatsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat einen Erlassentwurf zu unterbreiten, mit dem in den Orientierungsschulen des Kantons Freiburg mindestens eine Wochenstunde Staatskundeunterricht und das Erlernen der Nationalhymne obligatorisch wird».

II. Antwort des Staatsrats

Auch wenn die Zulässigkeit dieser Volksmotion fraglich ist – eine Motion kann nicht dazu genutzt werden, die Änderung einer Verordnung zu beantragen (Art. 136b PRG und vor allem Art. 69 GRG), und im Übrigen werden die Lehrpläne von der zuständigen Direktion bestimmt (Art. 26 SchG) – hat sich der Staatsrat zu einer Antwort entschlossen.

Die Volksmotion wirft zwei Themen auf, die separat behandelt werden können: So geht es darin einerseits um den Staatskundeunterricht, der heute auf Deutsch «politische Bildung» oder auf Französisch «éducation à la citoyenneté» heisst, und andererseits um das Erlernen der Nationalhymne. Der Staatsrat geht einzeln auf diese beiden Themen ein.

Politische Bildung

In den Freiburger Orientierungsschulen ist der Staatskundeunterricht, heute als politische Bildung bezeichnet, fester Bestandteil des Unterrichtsstoffs.

Die Schülerinnen und Schüler im französischsprachigen Kantonsteil erhalten eine Wochenlektion im dritten Jahr. Der Unterricht in politische Bildung ist dreidimensional organisiert und umfasst vier Ebenen (Gemeinde, Kanton, Bund und Welt):

1. Die politische Dimension (14 Std.): Staats- und Regierungsformen, der Schweizerische Bundesstaat und seine juristischen und politischen Institutionen, die UNO.
2. Die sozioökonomische Dimension (8 Std.): Steuerwesen, Arbeitsrecht, Solidarität, Europa.
3. Die soziokulturelle Dimension (10 Std.): Menschenrechte, Mitmenschen und ich, nachhaltige Entwicklung, Nichtregierungsorganisationen (NRO).

Den Lehrpersonen wird empfohlen, die einzelnen Themenbereiche wenn immer möglich im Zusammenhang mit aktuellen Geschehnissen zu behandeln. Dabei werden einige der in diesem Fach behandelten Aspekte auch im Geschichtsunterricht aufgegriffen, da hier verschiedene Elemente der Schweizer Geschichte wiederkehren, so unter anderem die Gründung des Bundesstaates und die politische Organisation der modernen Schweiz.

Anders als im französischsprachigen Kantonsteil erscheint die politische Bildung in den deutschsprachigen Orientierungsschulen nicht als eigenständiges Fach. Sie ist Bestandteil des Geschichtsunterrichts, der in allen drei Schuljahren angeboten wird. Nach und nach werden die Schülerinnen und Schüler mit den Funktionen des Schweizerischen Bundesstaates und seinen Institutionen, der Gewaltentrennung, den politischen Parteien und den Rechten und Pflichten der Staatsbürgerinnen und Staatsbürger vertraut gemacht. Im dritten Jahr liegt ein thematischer Schwerpunkt auf den Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union.

Das Konzept der politischen Bildung beschränkt sich aber nicht nur auf Faktenwissen über politische Systeme und ihre Institutionen, sondern ist im erweiterten Sinn zu verstehen. Denn es genügt nicht, den Namen und die Funktionsweise der schweizerischen Institutionen auswendig zu lernen, um autonome und verantwortungsbewusste Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zu werden. Dazu braucht es die Fähigkeit, die komplexen politischen wie auch wirtschaftlichen, ökologischen, wissenschaftlichen und sozialen Zusammenhänge der Welt zu verstehen, um unabhängig Entscheidungen treffen zu können. Die politische Bildung strebt eine partizipative Ausübung der Bürgerrechte an und beinhaltet daher eine ausgeprägte praktische Komponente. Die Schule wird aus dieser Sicht zum Lern- und Experimentierfeld für das gesellschaftliche Leben. Die Schülerinnen und Schüler lernen und üben durch konkretes Handeln das Zusammenleben und die Zusammenarbeit und können auf diese Weise eigene demokratische Räume schaffen. Die politische Bildung im Kanton Freiburg, so wie sie in den vergangenen zehn Jahren Gestalt angenommen hat, setzt das Rollenverständnis des Individuums und der Gesellschaft in der heutigen Welt in den Mittelpunkt und will das nötige Wissen und die erforderlichen Fähigkeiten für eine aktive und mündige Staatsbürgerschaft vermitteln und aufbauen. Mit dem neuen Westschweizer Lehrplan (PER), der auch mit Blick auf die politische Bildung konzipiert wurde und nun schrittweise in den Klassen eingeführt wird, werden diese Grundsätze formalisiert und verankert. So kann gewährleistet werden, dass sie im Unterricht auch wirklich zum Tragen kommen. Der PER schliesst fächerübergreifend sämtliche Dimensionen der politischen Bildung ein und zieht sich durch die gesamte obligatorische Schulzeit. Der Inhalt wird dabei natürlich dem Alter der Schülerinnen und Schüler entsprechend angepasst. Der Deutschschweizer Lehrplan – der Lehrplan 21 – der derzeit erarbeitet wird, weicht nicht wesentlich von diesen Grundsätzen ab.

Die Schule bietet ihren Schülerinnen und Schülern zudem auch ausserhalb des Unterrichts und auf allen Bildungsstufen zahlreiche Möglichkeiten zum sozialen Engagement. So werden regelmässig Sonderveranstaltungen zu aktuellen politischen Themen organisiert. Das Projekt «Jugend debattiert», mit dem sich die Jugendlichen in der Kunst des Debattierens und des kritischen Denkens üben können, ist künftig in der nachobligatorischen Bildung fest verankert. Es dürfte bald auch an den Orientierungsschulen Eingang finden. Zahlreiche kollektive Projekte, die in den Klassen und an den Schulen durchgeführt werden, bieten den Jugendlichen Möglichkeit, sich mit aktuellen gesellschaftlichen Problemen und Fragen auseinanderzusetzen und die positiven Auswirkungen ihres Handelns zu sehen. Der Staatsrat empfiehlt allen, die an diesem Thema interessiert sind, den Bericht Nr. 21 vom 26. Juni 2012 zu lesen, mit welchem dem Postulat von Grossrätin Parisima Vez zum Staatskundeunterricht an den Schulen Folge gegeben wurde.

Die Landeshymne in der Schule

Der Staatsrat antwortete bereits am 17. November 2009 auf eine parlamentarische Anfrage von Grossrat Stéphane Peiry (QA 3237.09) zum Erlernen der Nationalhymne in der Schule. Er hielt damals fest, dass das Erlernen eines patriotischen Liedes im Lehrplan vorgesehen sei und der «Schweizerpsalm» im offiziellen Lehrmittel angeboten werde:

So ist der «Schweizerpsalm» im offiziellen Lehrmittel «A vous la musique» für die 4. Klasse unter den empfohlenen Liedern aufgeführt. Die vollständige Partition ist für alle Lehrpersonen im offiziellen Lehrbuch «Chanson vole 1 et 2» zu finden. Dies gilt auch für die 5. und 6. Primarklassen. Im Referenzmaterial finden sich zudem auch andere Lieder aus dem regionalen Volksliedgut, die bisweilen als Kantons hymnen angesehen werden, wie «Le Vieux chalet» oder «Le Ranz des vaches».

In vielen Regionen des Kantons steht bei offiziellen Anlässen auch das Singen der Nationalhymne auf dem Programm. Häufig werden Schulklassen eingeladen, die Feier musikalisch zu umrahmen: Beispielsweise in Murten, wo im Rahmen der Vorbereitung auf die Solennität, die jeweils am 22. Juni zum Gedenken an die Schlacht von Murten gefeiert wird, sämtliche Schulkinder den Schweizerpsalm singen, wobei die Strophen abwechselnd in Deutsch und Französisch vorgetragen werden.

Auch im PER hat das regionale, kantonale und nationale Kulturerbe seinen festen Platz im Musikunterricht. Im PER wird dem Fachbereich der Kunst die prioritäre Zielsetzung zugewiesen, sich mit den künstlerischen Ausdrucksformen und den Sprachen der Kunst vertraut zu machen und deren Wahrnehmung und Aneignung zu fördern, dies mit Blick auf die identitätsstiftenden, kommunikativen und kulturellen Zusammenhänge. So soll der Musikunterricht dazu beitragen, kulturelle Bezüge zu schaffen; in diesem Rahmen findet auch die Landeshymne ihren Platz, ebenso wie weitere Musikstücke aus dem Repertoire unseres Landes und unseres Kantons. Dabei wird auch der geschichtliche Hintergrund beleuchtet und es werden Parallelen zum Musikschaffen anderer Epochen, Orte und Kulturen gezogen. Im Lehrplan wird zudem empfohlen, das Kulturgut anderer Regionen, Länder oder Völker zu entdecken und dabei die unterschiedliche Herkunft der Schülerinnen und Schüler zu nutzen, um die Folklore ihrer Herkunftsländer zu zeigen. Der Staatsrat stellt somit fest, dass der Schweizerpsalm nicht aus der Schule verschwunden ist.

Der Staatsrat empfiehlt Ihnen daher, dieses Postulat abzulehnen.

10. September 2012